

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule:
Dienststellenschlüssel
Straße
PLZ/Ort

Getestete Person

Name (Nachname, _____
Vorname) _____
Anschrift _____
Geburtsdatum _____

Antigen-Schnelltest/Selbsttest unter Aufsicht

Name des Tests _____
Hersteller _____
Testdatum/ _____
Testuhrzeit _____
Test beaufsichtigt _____
durch: (Name) _____
Datum, Unter-
schrift, Stempel

Testergebnis

positiv ☐ negativ ☐

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.